

Konzept der

Mittagsbetreuung



an der Grundschule Schliersee

Träger:

Markt Schliersee
Rathausstraße 1, 83727 Schliersee
Te.: 08026 / 6009 – 0

E-Mail: mittagsbetreuung@schule-schliersee.de

Stand: September 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Vorbemerkung
- 1.2. Gesetzliche Grundlage
- 1.3. Finanzierung
- 1.4. Betreuung der Kinder
- 1.5. Räumlichkeiten

2. Pädagogische Zielsetzung

- 2.1. Ziele
- 2.2. Förderangebote / Freizeitgestaltung
- 2.3. Pädagogische Betreuung / erzieherische Chancen
- 2.4. Ruhe und Entspannung
- 2.5. Zuwendung und Aufmerksamkeit
- 2.6. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule
- 2.7. Mittagsverpflegung
- 2.8. Tagesablauf
- 2.9. Hausaufgabenbetreuung
- 2.10. Betreuungspersonal

3. Organisatorisches

- 3.1. Anmeldung
- 3.2. Aufnahme in die Mittagsbetreuung
- 3.3. Betreuungszeiten / Abholzeiten
- 3.4. Mitteilungspflichten bei Anmeldung, Krankheit oder Fernbleiben
- 3.5. Ausschluss von der Mittagsbetreuung
- 3.6. Aufsichtspflicht
- 3.7. Unfallschutz und Haftpflicht

1. Allgemeines

1.1. Vorbemerkung

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung der Marktgemeinde Schliersee an der Grundschule Schliersee und untersteht der Schulaufsicht. Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule und beinhaltet ein sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Angebot. Damit wird auch den veränderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft Rechnung getragen und für die Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichergestellt.

Die Mittagsbetreuung bietet den Schülern und Schülerinnen der Grundschule die Möglichkeit nach dem Schulschluss außerhalb der Unterrichtszeit betreut zu werden. Die Betreuung ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts. Kinder haben die Möglichkeit unter Aufsicht und mit Unterstützung des Betreuungspersonals ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Das Angebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung. Ein Gelingen der Mittagsbetreuung erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere der Lehr- und Betreuungskräfte sowie der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

1.2. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Mittagsbetreuung ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die gemeindliche Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittags- und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Schliersee.

Mit Wirkung zum Schuljahr 2026/2027 wird durch den Bund sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, beginnend mit der ersten Jahrgangsstufe, eingeführt. Die Voraussetzungen, unter denen der Rechtsanspruch erfüllt ist, ergeben sich in erster Linie aus dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) des Bundes. Mittagsbetreuungen sind somit grundsätzlich zur Rechtsanspruchserfüllung geeignet, sofern sie bei Bedarf an fünf Wochentagen sowie grundsätzlich bis 16 Uhr angeboten werden und an maximal 20 Tagen geschlossen bleiben.

1.3. Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge und über Zuschüsse des Freistaates Bayern und des Marktes Schliersee.

1.4. Betreuung der Kinder

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Grundschulkinder, die die Schule Schliersee besuchen.

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen statt und schließt sich nahtlos an den stundenplanmäßigen Vormittagsunterricht an. Die Betreuungszeit von Montag

bis Freitag endet für die Kurzzeitgruppe um 14.00 Uhr, für die verlängerte Mittagsbetreuung um 15.30 Uhr, ab dem Schuljahr 2026/27 um 16.00 Uhr. Kinder in der verlängerten Betreuungszeit haben die Möglichkeit unter Aufsicht und mit Unterstützung des Betreuungspersonals ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Darüber hinaus bietet die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 (= Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung) in Kooperation div. Einrichtungen und Vereinen eine Ferienbetreuung an.

1.5. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet in der Grund- und Mittelschule Schliersee statt. Derzeit steht nur ein fester Raum zur Verfügung, das ehemals für ein Klassenzimmer mit max. 25 Kindern ausgelegt war. Daneben werden – wenn möglich – wechselnd freie Kapazitäten in Klassenräumen zur Verfügung gestellt. Sollte eine regelmäßige schulische Nutzung von Räumen unvermeidbar sein, legen der Träger und die Schulleitung gemeinsam fest, ob und inwieweit andere schulische Räume (z.B. Schülerbücherei etc.) von der Mittagsbetreuung mitbenutzt werden können.

Um den ab 01. August 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung der Grundschulkinder gewährleisten zu können, wird die bestehende Schule erweitert. Die zwei neu entstehenden Räume liegen übereinander und sind beide in der Aufteilung identisch. Die beiden Räume werden jeweils durch mobile Regalsysteme so gestaltet, dass ein Ruhe-, ein Arbeits- und ein Spielbereich entsteht.

Dieser Anbau an das Schulhaus, kann auch ohne den Schulbetrieb, vor allem in der Ferienzeit, genutzt werden. Beide Räume im EG und OG haben einen direkten Zugang ins Freie.

Um dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Raum zu geben stehen die Pausenflächen und die Außenanlage der Schule zur Verfügung.

Daneben kann, in Absprache mit der Schulleitung und den örtlichen Vereinen, die angrenzende Sporthalle nachmittags belegt werden.

2. Pädagogische Zielsetzung

2.1. Ziele

Im Mittelpunkt der Mittagsbetreuung steht das Wohl der Kinder. Die Gestaltung der Betreuungszeit ist vorwiegend sozial und freizeitpädagogisch ausgerichtet. Im Vordergrund stehen Erholung und Entspannung, freie Aktivitäten und die Unterstützung während der Hausaufgabenzeit. Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung finden rhythmisiert statt. Die Betreuungszeit wird ohne Lern- und Leistungsdruck gestaltet.

2.2. Förderangebote / Freizeitgestaltung

Nach dem strukturierten und leistungsbezogenen Schulunterricht bieten wir den Kindern unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse vielfältige Angebote, u.a.

- gemeinsame Bewegungsspiele (Tanz, Hüpfspiele ...)
- Beschäftigungsangebote (Basteln, Zeichnen, Malen ...)
- Sportangebote (Ballspiele, Tischtennis ...)
- Leseförderung

2.3. Pädagogische Betreuung / erzieherische Chancen

Neben den Förderangeboten wollen wir die sozialen Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und ein positives Miteinander der Kinder fördern. Zudem bietet die Mittagsbetreuung auch zahlreiche Möglichkeiten für die Werteerziehung. Ein gutes Miteinander sowie ein wertschätzender Umgang untereinander sind für uns wichtig und zugleich förderlich für die Entwicklung der Kinder.

2.4. Ruhe und Entspannung

Es gibt auch Kinder, insbesondere Schulanfänger, die nach der Schule vor allem Ruhe benötigen. Entspannung ist für sie vor allem durch Rückzug in eine Ruhezone gewährleistet, um auszuruhen, sich allein zu beschäftigen oder auch einfach „nichts“ zu tun.

2.5. Zuwendung und Aufmerksamkeit

Die veränderten Familien- und Sozialstrukturen, Schulanfang, der Wechsel vom Kindergartenkind zum Schulkind, Schulprobleme und/oder -angst führen bei einigen Kindern dazu, dass sie ein verstärktes Bedürfnis nach Zuwendung, Aufmerksamkeit und Gespräch haben. Das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung achtet auf Signale der Kinder und versucht durch Gespräche Hilfe zu bieten.

2.6. Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule

Von zentraler Bedeutung ist die Zusammenarbeit aller, die an der Erziehung der Kinder beteiligt sind. Gesprächsbereitschaft, Offenheit und ein vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft. Eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Mittagsbetreuung und Schule besteht darin, dass die Eltern einverstanden sind, wenn die Betreuerinnen und Lehrkräfte sich gegenseitig informieren und abstimmen.

2.7. Mittagsverpflegung

Die Kinder erhalten je nach Buchung der Eltern ein warmes Mittagessen (Hauptgericht mit Vor- oder Nachspeise), das täglich frisch durch einen Caterer für die Schule zubereitet wird. Dabei wird auf saisonale und regionale Lebensmittel Wert gelegt. Die Ausgabe findet in der Mensa statt. Auf die allgemein üblichen Tischregeln wird dabei geachtet.

2.8. Tagesablauf

Zur Orientierung für die Kinder sind feste Zeiten und ein strukturierter Tagesablauf wichtig. Er bietet den Kindern Sicherheit und Halt.

Konkreter Ablauf:

- Die Kinder kommen nach dem Essen in der Mensa in den jeweiligen Betreuungsraum.
- Nach der Kontrolle der Anwesenheit durch die Betreuungsperson gibt es eine freie Spiel-/Ruhezeit.
- Wenn alle Kinder eingetroffen sind, werden gegen 14.00 Uhr die Hausaufgaben erledigt.
- Durch den freien Zugang innerhalb der Räume bzw. zu den Pausenflächen können die Kinder nach Beendigung der Hausaufgaben erneut unter Aufsicht frei spielen.
- Im Anschluss gibt es die Möglichkeit an geleiteten Angeboten (Basteln, Malen, Knobelspiele, gemeinsames Ballspiel, Tischtennis, ...) teilzunehmen.
- Die Betreuung endet um 15.30 Uhr bzw. ab dem Schuljahr 2026/27 um 16.00 Uhr.

2.9. Hausaufgabenbetreuung

Für die verlängerte Mittagsbetreuungsgruppen wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hier haben die Kinder die Möglichkeit in einem festgelegten Zeitrahmen unter Aufsicht und mit Unterstützung des Betreuungspersonals ihre Hausaufgaben zu erledigen. Falls der Zeitraum zur Erledigung nicht ausreichend ist, müssen die Hausaufgaben zu Hause fertiggestellt werden. Die Hausaufgabenbetreuung kann nicht im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Lese- und Lernaufgaben sind Aufgabe der Eltern und können nicht in der Mittagsbetreuung gemacht werden. Die Verantwortung für die tatsächliche Hausaufgabenkontrolle liegt bei den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

2.10. Betreuungspersonal

Die Betreuung der Kinder wird seit dem Schuljahr 2016/17 von der Nachhilfe in Schliersee Kathrin Veith mit ihrem Team übernommen, die entsprechende Erfahrung, Kompetenz, Flexibilität und vor allem Verständnis für die Kinder verfügen.

Mit dieser Kooperation kann auch die ab dem Schuljahr 2026/27 verpflichtende Ganztagsbetreuung gewährleistet werden.

3. Organisatorisches

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt parallel zur Schuleinschreibung über ein datenschutzkonformes Onlineverfahren. Auch während des laufenden Schuljahres können Kinder aufgenommen werden.

3.2. Aufnahme in die Mittagsbetreuung

Voraussetzung für die Aufnahme in die Mittagsbetreuung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

3.3. Betreuungszeiten / Abholzeiten

Die Mittagsbetreuung beginnt nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende. Je nach Buchungszeit endet die Betreuung entweder spätestens um 14.00 Uhr oder in der erweiterten Form um 15.30 Uhr, ab dem Schuljahr 2026/27 um 16.00 Uhr. Eine Abholung der Kinder ist in der Regel nur um 13.00 Uhr, 14.00 Uhr und in der erweiterten Form um 15.30 Uhr bzw. ab dem Schuljahr 2026/27 um 16.00 Uhr möglich.

Aus organisatorischen Gründen sind die festgebuchten Mittagsbetreuungs- und Abholzeiten einzuhalten und können nicht wahllos gewechselt werden. Änderungswünsche sind schriftlich anzuzeigen.

Das Personal der Mittagsbetreuung darf am Ende der Betreuungszeit das Kind grundsätzlich nur den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

3.4. Mitteilungspflichten bei Anmeldung, Krankheit oder Fernbleiben

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, alle zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages notwendigen Daten über das Kind, besonders über gesundheitliche Probleme, dem Träger in der Anmeldung mitzuteilen, der sich hierbei verpflichtet unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.

Bei vorzeitigem Schulschluss, Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit besteht die Verpflichtung das Kind bei der Mittagsbetreuung abzumelden. Das Betreuungspersonal ist angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält.

3.5. Ausschluss von der Mittagsbetreuung

Kinder können vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, sie den Ablauf der Mittagsbetreuung nachhaltig stören und/oder den Anweisungen des Betreuungspersonals nicht folgen. Für einen mehrtägigen oder dauerhaften Ausschluss ist der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung zuständig. Hierzu wird jedoch in der Regel immer ein klärendes Gespräch mit den Beteiligten vorangehen, so dass es sich bei diesem Ausschluss lediglich um die letztmögliche Konsequenz handelt.

3.6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Räume der Mittagsbetreuung betritt und sich bei dem Betreuungspersonal meldet. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind die Mittagsbetreuung verlässt (das heißt abgeholt wird oder nach Hause geht).

3.7. Unfallschutz und Haftpflicht

Die Kinder sind während der Betreuungszeit und auf dem direkten Nachhauseweg gesetzlich über die Schule unfallversichert. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Mittagsbetreuung und die Schule.

Für mitgebrachte Gegenstände, Schultaschen samt Inhalt und die Garderobe kann in der Mittagsbetreuung keine Haftung übernommen werden.
Grob fahrlässig verursachte Schäden müssen von der privaten Haftpflichtversicherung jedes Einzelnen übernommen werden.

Schliersee, September 2025

MARKT SCHLIERSEE
Erster Bürgermeister